

**Merkblatt für den fachpraktischen Unterricht
 in der Berufsfachschule Pflegeassistenz und
 in der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege**

Sehr geehrte Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler!

Die folgenden Hinweise gelten für **alle** Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr eine Vollzeitschulform im Bereich Hauswirtschaft oder Sozialpflege besuchen möchten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 01. Januar 2001 müssen alle Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Ausbildung mit Lebensmitteln arbeiten, über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen belehrt werden. Diese Belehrung ist auch auf den Bereich der Pflege anzuwenden und erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Unterrichts.

Darüber hinaus erfordert jede Tätigkeit in den Praxisräumen der Schule ein hygienebewusstes Verhalten und eine angemessene Arbeitskleidung.

Die Arbeit in den Fachpraxisräumen ist **ohne** vollständige Arbeitskleidung **nicht gestattet**.

Vor Beginn des Schuljahres ist folgende Arbeitskleidung bereitzuhalten:

Fachpraxis Nahrungszubereitung	Fachpraxis Pflege
→ T-Shirt mit halben bzw. $\frac{3}{4}$ - Ärmel	→ kurzärmeliges T-Shirt
→ Kasack, hüftlang und kurzärmelig (ohne Knopfleiste)	→ Kasack, hüftlang und kurzärmelig (ohne Knopfleiste)
→ flache geschlossene Schuhe, rutschfeste Sohlen	→ flache geschlossene Schuhe, rutschfeste Sohlen
→ Haarband bei langen Haaren	→ Haarband bei langen Haaren
→ Haarnetze werden für 1 EUR / Schuljahr gestellt.	
→ Knöchellange Jeanshose oder Vergleichbares (keine Jogginghosen, Leggings, kurze Hosen, Röcke o.Ä.)	

Die Arbeitskleidung muss zu jedem Unterricht sauber und gebügelt in einer vor Schmutz schützenden Verpackung mitgebracht werden.

Zusätzlich zu einem gepflegten Erscheinungsbild bitten wir Sie auf folgende Punkte der **persönlichen Hygiene** zu achten.

- Lackierte oder künstliche, lange Fingernägel sind beim Umgang mit Lebensmitteln und in der Pflege **nicht** erlaubt.
- Ringe, Uhren, Armbänder sowie offen getragener Schmuck sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen und in eigener Verantwortung aufzubewahren.
- Bei allergischen Hautreaktionen oder kleinen Verletzungen an den Händen werden Einmalhandschuhe getragen.
- Beim Verlassen des Arbeitsbereiches sind Kopfbedeckungen/Schürzen/ u. U. Vorbinder und Kochjacken abzulegen.

Toilettengänge bitte grundsätzlich ohne Arbeitskleidung!

Das Waschen der Hände erfolgt mit Seife und dauert mindestens 30 Sekunden.

Schüler*innen, die diesen Anweisungen nicht folgen, muss klar sein, dass dies als Arbeitsverweigerung angesehen wird, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

49809 Lingen (Ems), Juni 2023

Schlesiger
Schulleiter

Schnieders
Abteilungsleiterin



hier bitte abtrennen



Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der SchülerIn

Klasse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten